



Anwaltsverband Baden-Württemberg
im Deutschen **Anwalt**Verein e. V.

Anwaltsverband Baden-Württemberg – Postfach 1221 – 70808 Korntal-Münchingen

Geschäftsstelle beim Präsidenten:
Johannes-Daur-Straße 10
70825 Korntal-Münchingen

Postfach 1221
70808 Korntal-Münchingen

Telefon 0711 / 2 36 59 63
Telefax 0711 / 2 55 26 55

Homepage: www.av-bw.de

E-Mail: sekretariat@av-bw.de

An die Vorsitzenden
der Anwaltvereine in Baden-Württemberg

15. September 2023
PK-pk

1. **Mitgliederversammlung am 11.10.2023 in Stuttgart**
2. **14. Parlamentarischer Abend am 11.10.2023 in Stuttgart**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich unter Beifügung der Tagesordnung zu unserer **Mitgliederversammlung** am

Mittwoch, den 11. Oktober 2023, 12:30 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr,

und

ab 19:00 Uhr zum anschließenden **14. Parlamentarischen Abend**

ins **Steigenberger Hotel „Graf Zeppelin“, Arnulf-Klett- Platz 7, 70713 Stuttgart, Tel. 0711 / 20 48 – 0**, ein.

Es handelt es sich um den vierzehnten Parlamentarischen Abend, den unser Verband veranstaltet. Ihre Teilnahme auch und gerade an dieser Abendveranstaltung ist deshalb für deren Erfolg von großer Bedeutung. Wir haben zahl-

reiche Abgeordnete aus dem Landtag, insbesondere die rechts- und innenpolitischen Sprecher der Fraktionen, eingeladen. Bereits zugesagt haben unsere ehemalige Kollegin und derzeitige **Justizministerin Marion Gentges MdL** sowie die rechtspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen.

Wie üblich, fügen wir ein **Revers** bei, **mit dem Sie sich bitte anmelden**, um die Veranstaltungsorganisation zu erleichtern.

Unsere Mitgliederversammlung werden wir um **12:30 Uhr** mit einem gemeinsamen Mittagessen in dem zum Hotel gehörenden **Restaurant „Zeppelin Stühle“** beginnen und anschließend ab **14:00 Uhr** in Saal 10 fortsetzen mit folgender

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2022/23 und Aussprache
3. Bericht der Schatzmeisterin und Bericht des Kassenprüfers für das Jahr 2022/23 sowie Aussprache (Genehmigung der Jahresrechnung)
4. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022/23
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Bestellung der/des Kassenprüfers/in und ihres/seines Vertreters/in
7. Bericht aus Berlin über die Arbeit des DAV
8. Elektronischer Rechtsverkehr – Zwischenstand
9. Bericht von der Landesverbandskonferenz (LVK) am 01.09.2023 in Schwerin
10. Vorbereitung des 14. Parlamentarischen Abends
11. Vorbereitung des Jahresgesprächs mit der Justizministerin Marion Gentges MdL sowie der Präsidentin der RAK Stuttgart und den Präsidenten der RAK Freiburg, Karlsruhe und Tübingen am 31.10.2023
12. „Gesellschaftspolitische Matinee“ (Nachlese 2023 und Vorbereitung 2024)
13. Vortrag und Fragerunde zur neuen „Berufspflicht zur Registrierung bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) ab 1.1.2024 – Aufgaben der FIU - Geldwäscheprävention“ mit 2 Referenten der FIU aus Köln und Dresden
14. Auswertung der Umfrage zu den anwaltlichen Beratungsstellen
15. Beteiligung des Anwaltsverbandes am 74. DJT 2024 in Stuttgart vom 25.-27.09.2024
16. Verschiedenes

Wegen des Vortrages zur Geldwäscheprävention haben wir bei der FIU angefragt, die uns nun mit zwei Referenten aufklären und beraten möchte. Ziel ist, dass Sie die Informationen dann auch an Ihre Mitglieder geben können. Da die Vortragenden mit dem Zug anreisen, könnte dieser Tagesordnungspunkt zeitlich geändert werden. Nach dem zum 01.01.2020 - aufgrund der 5. EU-Geldwäscherichtlinie - novellierten Geldwäschegesetz (GwG) sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in bestimmten Fällen Verpflichtete. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG zählen dazu die Be-

ratung bei Finanz- oder Immobilientransaktionen oder bei Zusammenschlüssen und Übernahmen sowie die steuerliche Beratung. Unabhängig von der Abgabe einer konkreten Verdachtsmeldung wurde mit der Novelle die Pflicht eingeführt, sich bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) zu registrieren (§ 45 Abs. 1 Satz 2 GwG). Hierfür steht das elektronische Meldeportal goAML Web zur Verfügung. Die Pflicht zur Registrierung besteht mit Inbetriebnahme des neuen Informationsverbundes der FIU, spätestens jedoch ab dem 01.01.2024. Die FIU empfiehlt Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine frühzeitige Registrierung im Meldeportal goAML Web, um im Bedarfsfall unverzüglich eine Verdachtsmeldung abgeben zu können.

Die Formalien sollen – wie auch in der Vergangenheit – zügig abgehandelt werden. Aus diesem Grund erhalten Sie den Bericht des Vorstandes alsbald im Nachgang zu dieser Einladung. Auf einige der weiteren Tagesordnungspunkte möchten wir an dieser Stelle näher eingehen:

- Zunächst möchten wir daran erinnern, dass nach § 4 Abs. 5 unserer Verbandssatzung eine **schriftliche Vollmacht** vorzulegen ist, wenn ein Mitgliedsverein nicht durch seine(n) Vorsitzende(n) oder deren / dessen Stellvertreter(in) vertreten ist. Dies gilt auch, wenn ein Verein durch einen anderen vertreten wird. Eine Person kann nicht mehr als drei örtliche Vereine vertreten. Aus diesem Grund bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Verein bei unserer Mitgliederversammlung vertreten ist, zumindest durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten. Die schriftliche Vollmacht kann rechtzeitig der Geschäftsführung übergeben werden. Jeder angeschlossene örtliche Anwaltverein hat für je angefangene 100 Mitglieder eine Stimme. Maßgebend ist die dem Deutschen Anwaltverein e. V. gemeldete Mitgliederzahl zum 01. Januar des Jahres, in dem die Mitgliederversammlung stattfindet.
- Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus der Präsidentin / dem Präsidenten, der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten, der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister und sechs weiteren Mitgliedern. Jeder Kammerbezirk des Landes Baden-Württemberg sowie der Verein der beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwälte e. V. muss durch mindestens ein Vorstandsmitglied repräsentiert werden. Alle Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Zur bevorstehenden **Vorstandswahl** stellen sich die derzeitigen Vorstandsmitglieder

- RA Prof. Dr. Peter Kothe (Korntal-Münchingen) für das Amt des Präsidenten
 - RA Detlev Heyder (Freiburg) für das Amt des Vizepräsidenten
 - RA Dr. Guido Toussaint (Karlsruhe) für das Amt des Schatzmeisters
 - RAin Dr. Anja Euler (Ludwigsburg)
 - RAin Irene Meixner (Schwäbisch Gmünd)
 - RA Dr. Andreas Notz (Mannheim)
 - RA Frank Röthemeyer (Balingen)
 - RAin Birgit Wagner (Ravensburg)
- zur Wiederwahl.

Außerdem kandidiert RA Dr. Dirk Bischoff (bisheriger Vorsitzender des AV Offenburg) für den Vorstand.

- Der **Bericht aus Berlin** kann in diesem Jahr wieder mit „Bordmitteln“ erstellt werden, durch den Vizepräsidenten unseres Verbandes, Herrn Kollegen Detlev Heyder, der dem Vorstand des DAV angehört.

Die Bezeichnung der übrigen Tagesordnungspunkte spricht – so glaube ich – für sich, weshalb ich an dieser Stelle von Erläuterungen absehe.

Gegebenenfalls werden Sie vor oder in der Versammlung weitere Informationen zu einzelnen Tagesordnungspunkten erhalten. Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen jedoch selbstverständlich gerne zur Verfügung; zögern Sie bitte nicht mich anzurufen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn alle Mitgliedsvereine an unserer diesjährigen **Mitgliederversammlung** teilnähmen und bei dem anschließenden **Parlamentarischen Abend** vertreten wären. Lassen Sie mich abschließend nochmals betonen, dass der Austausch mit der Landespolitik von großer Bedeutung für unser Arbeitsumfeld ist. Dies gilt umso mehr, als deren Gesetzgebungskompetenz seit der Föderalismusreform deutlich erweitert wurde, wie die Aktivitäten der Verordnungsgeber und das Bemühen der Landesparlamente, sich hier einzubringen, deutlich gezeigt haben.

Nicht ohne Grund haben wir den Zweck unseres Verbandes mit der Satzungsänderung dahin erweitert, dass wir nicht nur „durch die Stärkung des Anwaltsberufs einen Beitrag zur Festigung der verfassungsmäßigen Rechtsordnung leisten“ wollen, sondern „insbesondere zur Wahrung von Grund- und Menschenrechten beitragen sowie die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Recht fördern“ wollen. Diesem Streben können wir am besten Ausdruck verleihen, wenn wir den Abgeordneten bei Treffen, wie unserem Parlamentarischen Abend, in großer Zahl gegenüber treten.

Gern können Sie auch Kolleginnen oder Kollegen aus Ihren Vereinen mitbringen damit diese auch einen Eindruck von unserer rechts- und berufspolitischen Verbandsarbeit bekommen. Mitglieder des Forums Junge Anwaltschaft begrüßen wir als Gäste ebenfalls jederzeit gerne.

Senden Sie uns bitte Ihre **Anmeldung auf dem beigefügten Revers** alsbald, **spätestens aber bis 29.09.2023**, zurück.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Prof. Dr. Peter Kothe
Präsident

Anlagen
Revers für die Anmeldung zur Teilnahme
Verbandssatzung